



Mehr Arbeitsplätze, mehr Platz, mehr Innenausbau

Landesbeauftragte übergibt Förderbescheide an Handwerksbetriebe aus dem Landkreis Hildesheim

Hildesheim. – Am Donnerstag, den 26. April, und Freitag, den 27. April, übergab Landesbeauftragte Heike Fliess vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser im Beisein des Alfelder Landtagsabgeordneten Volker Senffleben und des Bürgermeisters Wolfgang Heimann aus Freden (Leine) gleich zwei Förderbescheide an Handwerksbetriebe aus dem Landkreis.

Von 70.000 Euro Förderung profitierte der Natursteinbetrieb Kernbach GmbH aus Nordstemmen: Der ursprünglich klassische Steinmetzbetrieb war spezialisiert auf Grabmale, stellte aber auch Bauteile aus Naturstein für den Innenausbau her. Seit einiger Zeit verändert sich jedoch der Schwerpunkt der Nachfrage – der Bereich Innenausbau muss entsprechend verstärkt werden. Gefördert werden nun der dafür nötige Neubau eines Showrooms für Waschtische, Küchenarbeitsplatten, Fensterbänke und weitere Innenausbauprodukte und ein neu entstehender Arbeitsplatz.

Die in Freden ansässige Maschinenbau Bullach GmbH erhielt rund 60.000 Euro Fördergelder. Das Unternehmen, das seit 2016 Maschinen für die Asphaltindustrie herstellt, ist in seinen bisher angemieteten Produktionsräumen an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen. Die Gelder unterstützen den Erwerb einer eigenen Immobilie auf dem Gelände eines früheren Kunststoffbetriebes und zum Teil den Kauf neue Maschinen. Auch hier werden zwei neue Arbeitsplätze entstehen.

Die Fördermittel stammen zur Hälfte aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), die andere Hälfte sind EU-Mittel aus

Nr. 7, 27.04.2018		
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofplatz 2-4, 31134 Hildesheim	Tel.: (05121) 9129-821 Fax: (05121) 9129-902	www.arl-lw.niedersachsen.de E-Mail: stephan.grenz@arl-lw.niedersachsen.de

dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). „Wir freuen uns, dass wir mit diesen Fördergeldern zwei Betrieben im ländlichen Raum helfen können, auch in Zukunft hier vor Ort erfolgreich zu sein“, bekräftigt Fliess bei der offiziellen Übergabe. Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser war an der Bewertung der eingereichten Förderanträge beteiligt.



Bildunterschrift: Landesbeauftragte Heike Fliess übergibt in Nordstemmen den Förderbescheid in Höhe von 70.000 Euro an Maik Dreßler, Geschäftsführer der Natursteinbetrieb Kernbach GmbH

27.04.2018		
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofplatz 2-4, 31134 Hildesheim	Tel.: (05121) 9129-821 Fax: (05121) 9129-902	www.arl-lw.niedersachsen.de E-Mail: stephan.grenz@arl- lw.niedersachsen.de



Bildunterschrift: (v.l.n.r.) Wolfgang Heimann (Bürgermeister Gemeinde Freden (Leine)), Volker Senftleben (Alfelder Landtagsabgeordneter), Markus Bullach (Geschäftsführer Maschinenbau Bullach GmbH), Heike Fliess (Landesbeauftragte ArL Leine-Weser)

27.04.2018	Tel.: (05121) 9129-821 Fax: (05121) 9129-902	www.arl-lw.niedersachsen.de E-Mail: stephan.grenz@arl-lw.niedersachsen.de
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofplatz 2-4, 31134 Hildesheim		

Hintergrundkasten GRW

Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) sind eine Kombination aus Bundes- und Landesmitteln, die mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) aufgestockt werden können. Das Land Niedersachsen fördert damit einerseits einzelbetriebliche Investitionsvorhaben und andererseits wirtschaftsnahe Infrastrukturprojekte (Gewerbegebiete). In der einzelbetrieblichen GRW-Förderung, wie sie hier vorliegt, werden arbeitsplatzschaffende Investitionen von überwiegend überregional ausgerichteten Unternehmen unterstützt. Im Regelfall ist die Förderung auf KMU beschränkt. Für eine Förderung müssen verschiedene Voraussetzungen (z. B. die Schaffung von mindestens 10 Prozent mehr Arbeitsplätzen) erfüllt sein und in einem Scoring mindestens 50 Punkte erreicht werden. Bei der Bewertung von Förderanträgen vergibt das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) bis zu 15 von 100 maximal möglichen Punkten. Da das Erreichen der Mindestpunktzahl durchaus eine Hürde darstellt, kommt der Bewertung durch das ArL immer wieder eine mitentscheidende Wirkung zu. Für Hotelbetriebe gelten besondere Voraussetzungen. Die Abwicklung der GRW-Förderung erfolgt über die NBank.

27.04.2018		
Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Bahnhofplatz 2-4, 31134 Hildesheim	Tel.: (05121) 9129-821 Fax: (05121) 9129-902	www.arl-lw.niedersachsen.de E-Mail: stephan.grenz@arl-lw.niedersachsen.de